

Handbuch zur Meldeplattform Wärmepreise

Informationen zur Registrierung von verpflichteten Unternehmen und Meldung von Tarifen

Österreichische Energieagentur

Wien, 25. Jänner 2024

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, ZVR 914305190

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Telefon: +43 1 586 15 24, Fax-Durchwahl 340, office@energyagency.at, energyagency.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer | Gesamtleitung: Mag. Gregor Thenius

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Österreichische Energieagentur hat die Inhalte der vorliegenden Publikation mit größter Sorgfalt recherchiert und dokumentiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Zugang zur Meldeplattform Wärmepreise	7
2.1	Registrierung im Unternehmensserviceportal (USP).....	7
2.2	Registrierung unter waermepreise.at	8
2.3	Freischaltung von Mitarbeitern im Unternehmensserviceportal (USP)	8
2.3.1	Benutzerkonto anlegen	8
2.3.2	Zugriffsberechtigung erteilen	9
2.4	Aufrufen der Meldeplattform Wärmepreise	10
3	Benutzung der Meldeplattform Wärmepreise	12
3.1	Kontaktinformationen angeben	12
3.2	Tarife melden und verwalten	12
3.2.1	Tarifübersicht	12
3.2.2	Meldeformular	14
3.2.2.1	Tarifdaten	15
3.2.2.2	Verbrauchsabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt.....	16
3.2.2.3	Verbrauchsunabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt.....	16
3.2.2.4	Sonstige Kosten zum Meldezeitpunkt	20
3.2.2.5	Ergänzende Informationen	21
3.2.2.6	Jahreskosten für exemplarisches Kundenprofil.....	22
3.2.3	Berechnung der jährlichen Gesamtkosten für Endverbraucher:innen.....	23
3.2.3.1	Berechnungsmethodik	23
3.2.3.2	Standardwerte für Wärmekunden	23
3.2.3.3	Berechnungsbeispiele.....	24
	Abkürzungsverzeichnis	27

1 Einleitung

Die Österreichische Energieagentur (AEA) wurde vom Bundesministerium für Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit der Erstellung und Betreuung einer Web-Applikation beauftragt, über die verpflichtete Unternehmen Details zu den von ihnen angebotenen Wärme- und Kältetarifen zu melden haben. Die gemeldeten Tarife können auf einer dazugehörigen öffentlich zugänglichen Website (waermepreise.at) von Endkundinnen und Endkunden eingesehen und verglichen werden.

Über die Website waermepreise.at können sich verpflichtete Unternehmen für die Meldung von Wärme- und Kältetarifen registrieren.

Dieses Handbuch enthält Informationen zur Registrierung und Nutzung der Meldeplattform. Das Handbuch soll Unternehmen eine zusätzliche Hilfestellung bieten, damit sie ihrer Meldeverpflichtung möglichst effizient nachkommen können.

2 Zugang zur Meldeplattform Wärmepreise

Die Meldeplattform steht ausschließlich zur Meldung von Wärme- und Kältetarifen verpflichteten Unternehmen zur Verfügung. Der Zugang zur Meldeplattform erfolgt über das Unternehmensserviceportal.

Für die Nutzung der Meldeplattform Wärmepreise ist ein einmaliger Registrierungsprozess erforderlich. Die nachfolgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die drei nötigen Schritte zur Nutzung der Meldeplattform.

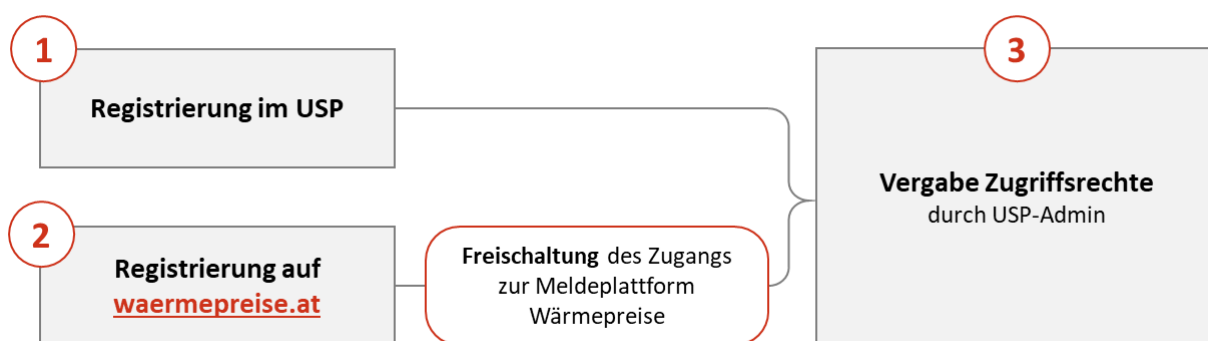


Abbildung 1: Voraussetzungen für die Durchführung der Meldung

Bevor die Meldeplattform Wärmepreise genutzt werden kann, (1) muss Ihr Unternehmen im [Unternehmensserviceportal](#) (USP) registriert sein, (2) muss Ihr Unternehmen auf waermepreise.at registriert sein und (3) müssen im USP die Zugriffsrechte für die meldende Person vergeben sein. Diese drei Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt.

2.1 Registrierung im Unternehmensserviceportal (USP)

Die Registrierung im USP ist nur dann erforderlich, wenn Ihr Unternehmen noch keinen Zugang zum USP hat. Wenn Ihr Unternehmen bereits registriert ist, kann dieses Kapitel übersprungen werden.

Für die Registrierung im USP stehen mehrere Optionen zur Verfügung:

- **Mit der ID Austria** – Wenn Sie Ihr Unternehmen selbständig vertreten dürfen UND über eine ID Austria verfügen.
- **Mit der FinanzOnline-Zugangskennung** – Wenn Sie Einzelunternehmer:in sind UND eine FinanzOnline-Zugangskennung besitzen oder für Ihr Unternehmen über eine FinanzOnline-Zugangskennung mit Administrator:in-Rechten verfügen.
- **Über das Finanzamt** – Wenn Ihr Unternehmen noch nicht in FinanzOnline registriert ist und keine ID Austria vorliegt.

Nach der erfolgreichen Registrierung bekommen Sie vom USP folgende Daten:

- Teilnehmer-Identifikation (TID)
- Benutzer-Identifikation (BENID)
- Persönliche Identifikations-Nummer (PIN)

Sie sind nun als Administrator im USP registriert und können Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugriffsrechte erteilen, sodass diese auf die Meldeplattform Wärmepreise zugreifen können. Die Vergabe von Zugriffsrechten ist in Kapitel 2.3 beschrieben.

Wenn Sie Fragen zur Registrierung im USP haben, bitten wir Sie direkt mit dem USP Kontakt aufzunehmen:

Ausführliche Informationen zur Unternehmensregistrierung erhalten Sie direkt auf den [Hilfeseiten des USP](#) und beim [USP Service Center](#). Sie erreichen das USP Service Center österreichweit zum Ortstarif unter 050 233 733 von Montag bis Donnerstag, von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14:30 Uhr, sofern kein Feiertag.

2.2 Registrierung unter [waermepreise.at](#)

Zur Verknüpfung Ihres USP Accounts mit der Meldeplattform Wärmepreise ist die einmalige Registrierung Ihres Unternehmens unter [waermepreise.at](#) notwendig. Die Registrierung umfasst die Angabe einer eindeutigen Identifikationsnummer des Unternehmens (Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene ERsB) sowie Kontaktdetails für die Kommunikation während des Registrierungsprozesses. Nur die Angabe der eindeutigen Identifikationsnummer ermöglicht die Freischaltung zur Meldeplattform Wärmepreise. Sollte Ihr Unternehmen über keine der im Registrierungsformular angegebenen Identifikationsnummern verfügen, wenden Sie sich bitte an: waermepreise@energyagency.at.

2.3 Freischaltung von Mitarbeitern im Unternehmensserviceportal (USP)

Sobald die Meldeplattform Wärmepreise für Ihr Unternehmen freigeschaltet wurde, kann ein USP-Administrator Ihres Unternehmens weitere Personen für die Benutzung der Meldeplattform berechtigen.

2.3.1 Benutzerkonto anlegen

Wenn Ihr Mitarbeiter bzw. Ihre Mitarbeiterin noch keinen persönlichen USP-Zugang besitzt, müssen Sie ein Benutzerkonto erstellen. Rufen Sie dazu die USP-Administration auf und wählen Sie im Menü **Benutzerkonten verwalten** → **Neues Konto anlegen** (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: USP Benutzerkonto anlegen

Geben Sie eine frei wählbare Benutzer-Identifikation (BENID) für den neuen Benutzer bzw. die neue Benutzerin ein und bestätigen Sie mit **Anlegen**. Im Anschluss können Sie die Zugangsdaten für den neuen Benutzer bzw. die neue Benutzerin als PDF herunterladen. Diese Zugangsdaten benötigt der neue Benutzer bzw. die neue Benutzerin für die erstmalige Anmeldung und **Personifizierung im USP** (siehe Abbildung 3). Bei jedem weiteren Einstieg in das USP kann der neue Benutzer bzw. die neue Benutzerin direkt seine bzw. ihre digitale Signatur (ID Austria, EU-Login) verwenden.

Abbildung 3: Hinweis zur Personifizierung beim Einstieg in das USP

2.3.2 Zugriffsberechtigung erteilen

Für die Benutzung der Meldeplattform müssen Verfahrensrechte zugeordnet werden. Als USP-Administrator des meldenden Unternehmens rufen Sie im Menü **Verfahrensrechte verwalten** → **Zuordnen** auf. Wählen Sie das Konto des Benutzers bzw. der Benutzerin (hier benötigen Sie die BENID) und vergeben Sie die Berechtigung **Meldender** unter **Umwelt & Verkehr** → **Meldung Wärme-/Kältetarife** (siehe Abbildung 4). Nachdem die Verfahrensrechte vergeben wurden, kann es einige Minuten dauern, bis der bzw. die Benutzer:in die Meldeplattform aufrufen kann.



Abbildung 4: Verfahrensrechte für USP Benutzerkonten zuordnen

Detaillierte Informationen zur Freischaltung von Mitarbeitern im Unternehmensserviceportal finden Sie auf den [Hilfeseiten des USP](#) und beim [USP Service Center](#).

2.4 Aufrufen der Meldeplattform Wärmepreise

Rufen Sie die Website www.usp.gv.at auf und wählen Sie, wie in Abbildung 5 gezeigt, auf der Seite rechts oben die Schaltfläche „Mein USP“ aus. Melden Sie sich mit Ihrer **digitalen Signatur** (ID Austria, EU-Login) an.

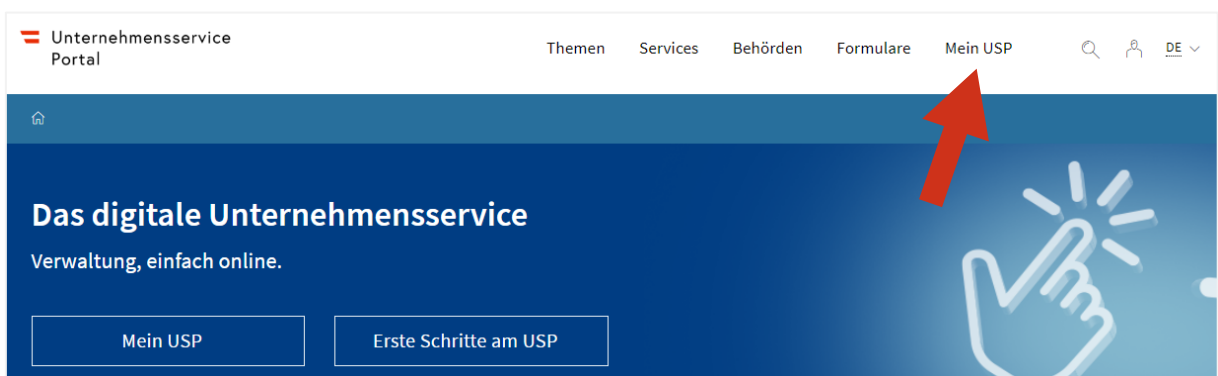


Abbildung 5: Einstieg in das Unternehmensserviceportal über die Schaltfläche „Mein USP“

Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie auf der rechten Seite der Website eine Menüleiste mit dem Titel „Mein USP“. Wenn Ihr Account eine Zugriffsberechtigung für die Meldeplattform Wärmepreise hat, ist diese in der Menüleiste unter „Meine Services“ („Alle Services“) angeführt und wird durch einen Klick in einem neuen Browser-Fenster ausgeführt.

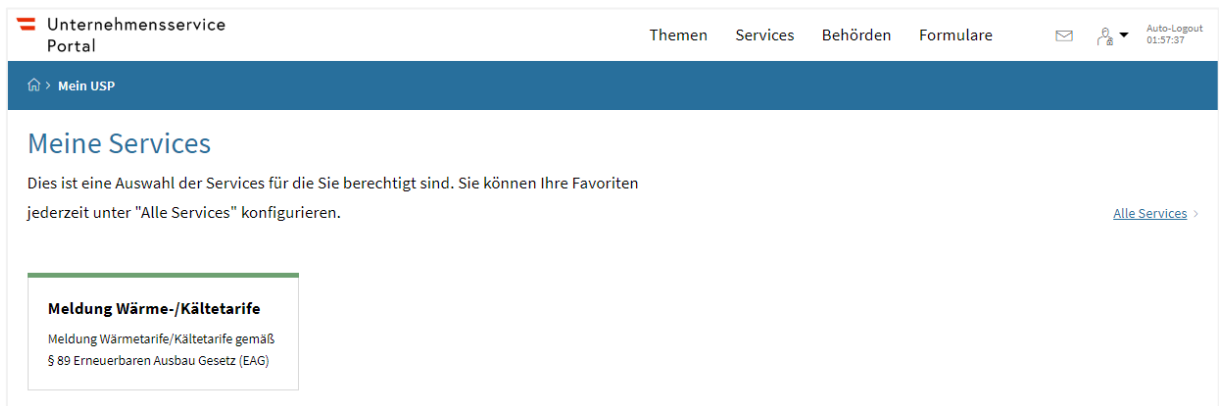


Abbildung 6: Auswahl des Services Meldung Wärme-/Kältetarife im USP

Sollte die Meldeplattform **nicht unter „Meine Services“** angeführt sein, dann kann dies folgende Gründe haben:

1. Die Meldeplattform Wärmepreise wurde für das Unternehmen von der Österreichischen Energieagentur noch nicht freigeschalten. Die Freischaltung der Meldeplattform für das Unternehmen wird durch die Registrierung unter waermepreise.at ausgelöst und ist in Kapitel 2.2 beschrieben.
2. Der USP-Administrator oder die USP-Administratorin Ihres Unternehmens hat Ihrem Account keine Zugriffsrechte für die Meldeplattform Wärmepreise zugewiesen. Die Vergabe von Zugriffsrechten ist in Kapitel 2.3 beschrieben.

Wenn die Meldeplattform zwar angeführt, aber **ausgegraut** ist, ist der Zugriff noch nicht möglich. Das kann folgende Gründe haben:

1. Das Benutzerkonto ist noch nicht personalifiziert. Ein neuer Benutzer bzw. eine neue Benutzerin muss das Benutzerkonto erstmalig mittels digitaler Signatur (ID Austria, EU-Login) personalifizieren. Zur Personalifizierung gelangt man über das gelbe Hinweissfeld, das auf der Seite von „Mein USP“ erscheint. Siehe dazu auch Kapitel 2.3.1.
2. Der Einstieg in das USP erfolgte mit den USP-Zugangsdaten und nicht mit der digitalen Signatur. Für die Nutzung der Meldeplattform ist ein Einstieg mittels digitaler Signatur erforderlich.
3. USP-seitig kann es bis zu 30 Minuten dauern, bis alle Einstellungen übernommen wurden. Gegebenenfalls ist auch ein erneutes Aus- und wieder Einsteigen in das USP erforderlich.

3 Benutzung der Meldeplattform Wärmepreise

3.1 Kontaktinformationen angeben

Beim ersten Einsteigen in die Meldeplattform werden Sie gebeten, die Kontaktdaten einer Ansprechperson im Unternehmen bekannt zu geben. Es wird empfohlen, eine Person anzugeben, die mit der Eingabe der Tarife betraut ist. Sie können die Angaben jederzeit ändern. Bitte halten Sie die Kontaktdaten aktuell.

3.2 Tarife melden und verwalten

Die Meldung der Tarife erfolgt über ein standardisiertes Meldeformular. Durch das erstmalige Ausfüllen und Speichern eines Formulars, wird ein Tarif angelegt.

3.2.1 Tarifübersicht

In der Tarifübersicht werden alle bisher angelegten Tarife angezeigt (siehe Abbildung 7). Im oberen Bereich sind Tarife aufgelistet, die erstellt und gespeichert, aber noch nicht gemeldet wurden. Diese gespeicherten Tarife können bearbeitet oder gelöscht werden.

Mit der Schaltfläche **(+) neuen Tarif anlegen** wird ein neues, leeres **Meldeformular** geöffnet.



Abbildung 7: Tarifübersicht mit Beispiel-Tarifen

Unterhalb der Schaltfläche werden alle bereits verbindlich gemeldeten Tarife angezeigt. Bereits gemeldete Tarife können angesehen, aber nicht mehr bearbeitet werden. Zu jedem gemeldeten Tarif wird das Meldedatum angezeigt. Gemeldete Tarife sind automatisch ein Jahr gültig. Danach werden sie vom System deaktiviert. Zwei Monate bevor die Gültigkeit eines Tarifs abläuft, wird dies in der Tarifübersicht gekennzeichnet.

Unter Frühere Tarife werden alle Tarife angezeigt, die deaktiviert wurden. Sie werden mit roter Markierung angezeigt. Inaktive Tarife können angesehen, aber nicht mehr bearbeitet werden.

Tarif bearbeiten

Gespeicherte Tarife können beliebig oft bearbeitet werden. D.h. einzelne Eingaben im Meldeformular können geändert, ergänzt oder gelöscht werden. Nach jeder Änderung kann der Tarif erneut zwischengespeichert werden.

Gespeicherte Tarife gelten nicht als gemeldet. Sie werden nicht ausgewertet oder veröffentlicht.

Tarif löschen

Wenn gespeicherte Tarife nicht mehr benötigt werden, können sie vollständig gelöscht werden. Bereits gemeldete Tarife (aktiv oder inaktiv) können nicht gelöscht werden.

Tarif melden

Um einen Tarif verbindlich zu melden, muss das Meldeformular vollständig ausgefüllt werden und initial gespeichert werden. Danach kann der Tarif mit der Schaltfläche **Tarif jetzt melden** am Ende des Formulars verbindlich gemeldet werden.

Beachten Sie bitte, dass alle eingegebenen Informationen aus verbindlich **gemeldeten** Tarifen **veröffentlicht** werden. Machen Sie daher keine personenbezogenen oder vertraulichen Angaben im Meldeformular.

Enthält ein gemeldeter Tarif falsche oder veraltete Angaben, muss der Tarif aktualisiert werden. Gemeldete Tarife verlieren automatisch nach einem Jahr ihre Gültigkeit, d.h. sie werden vom System deaktiviert.

Tarif aktualisieren (erneuern)

Die Funktion **aktualisieren** dient dazu, bereits gemeldete und evtl. abgelaufene Tarife zu erneuern. Ein Tarif muss somit nicht gänzlich neu angelegt werden, wenn eine Aktualisierung der Tarifdaten erforderlich ist.

Beim Aktualisieren eines Tarifs wird automatisch ein neues Meldeformular angelegt, das bereits alle Eingaben des bestehenden (gemeldeten) Tarifs enthält. Die Eingaben im neuen Formular müssen geprüft werden und können gegebenenfalls angepasst werden. Der Name des Tarifs kann jedoch nicht geändert werden, da mit der Funktion **aktualisieren** kein gänzlich neuer Tarif angelegt werden kann. Durch die abschließende Meldung wird der bestehende Tarif deaktiviert und durch den aktualisierten Tarif ersetzt. Der deaktivierte Tarif und der aktualisierte (erneut gemeldete) Tarif bleiben aber im Hintergrund miteinander verknüpft. Der ehemalige Tarif wird unter Frühere Tarife als inaktiv (rot) angezeigt.

Tarif duplizieren (kopieren)

Mit **duplizieren** wird das ausgefüllte Meldeformular eines Tarifs als Ganzes kopiert. Diese Funktion ist hilfreich, wenn es mehrere ähnliche Tarife gibt.

Wenn ein Tarif dupliziert wird, wird automatisch ein neues Meldeformular angelegt, das bereits die Eingaben des bestehenden Tarifs enthält. Die einzelnen Eingaben können geändert oder beibehalten werden. Die Tarifbezeichnung muss jedoch neu gewählt werden. Mit **Tarif zwischenspeichern** wird der neue (duplizierte) Tarif angelegt und kann im Anschluss erneut bearbeitet, gemeldet oder gelöscht werden.

Der ursprüngliche Tarif, der dupliziert wurde, behält den Status, den er vor dem Duplizieren hatte (gemeldet oder inaktiv). Der ursprüngliche Tarif und der neue, duplizierte Tarif sind – im Gegensatz zur Funktion **aktualisieren** – voneinander unabhängig in der Datenbank gespeichert.

Tarif deaktivieren

Ist ein gemeldeter Tarif nicht mehr gültig, kann er deaktiviert werden. Der Tarif wird dadurch inaktiv gestellt und unter „Frühere Tarife“ angezeigt. Inaktive Tarife können aktualisiert und dupliziert werden. Inaktive Tarife werden nicht veröffentlicht.

3.2.2 Meldeformular

Im Folgenden sind die Eingabefelder des Meldeformulars detailliert beschrieben. Alle Eingabefelder, die mit einem Sternchen * gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder, d.h. sie müssen ausgefüllt sein, wenn ein Tarif verbindlich gemeldet werden soll.

Alle Preise und Kosten sind grundsätzlich ohne Steuern anzugeben (**Nettopreise**) und müssen zum Meldezeitpunkt aktuell sein.

Zu jeder Preis- und Kostenkomponente gibt es ein Feld für etwaige **Anmerkungen**. Beschreiben Sie in diesen Feldern bitte Besonderheiten oder Faktoren, die es zu beachten gilt. Dadurch können deutliche Preisunterschiede zwischen Tarifen und Abgebern leichter nachvollzogen werden.

Bitte beachten Sie, dass **reine Warmwasser-Tarife** von der Meldepflicht **ausgenommen** sind. Ist in Ihrem Heizwärmetarif Warmwasser inkludiert, und hat dies Auswirkungen auf die Höhe einzelner Preiskomponenten, vermerken Sie dies bitte im jeweiligen Anmerkungsfeld.

Beachten Sie bitte, dass alle eingegebenen Informationen aus verbindlich **gemeldeten** Tarifen **veröffentlicht** werden. Machen Sie daher keine personenbezogenen oder vertraulichen Angaben im Meldeformular.

3.2.2.1 Tarifdaten

1. Tarifdaten

Anderes Unternehmen	Wenn Sie einen Tarif eines anderen Unternehmens melden, setzen Sie das Häkchen und tragen Sie im erschienen Eingabefeld den Namen jenes Unternehmens ein, für das Sie melden. Achten Sie bitte auf die korrekte Unternehmensbezeichnung.
Tarifbezeichnung *	Geben Sie hier den Namen des Tarifs ein. Falls Ihr Tarif keinen offiziellen Namen hat, geben Sie bitte eine frei gewählte, aber einzigartige Bezeichnung ein. Jeder gemeldete Tarif benötigt systembedingt einen eigenen Namen.
Geregelter Preis nach Preisgesetz *	Geben Sie an, ob es sich um nach dem Preisgesetz geregelte Wärme- oder Kältepreise handelt. Wenn Ja, haken Sie bitte bei allen folgenden Preiskomponenten „keine Indexierung“ an.
Art der Versorgung *	Wählen Sie aus, für welche Art der Wärme- oder Kälteversorgung der Tarif gilt.
Schnittstelle für die Abrechnung *	Wählen Sie aus, wo die Wärme- bzw. Kälteübergabe im Sinne der Abrechnung stattfindet.
Bundesland *	Wählen Sie jene Bundesländer aus, in denen der Tarif zur Anwendung kommt.
Gemeinden *	Geben Sie die Namen jener Gemeinden an, in denen der Tarif zur Anwendung kommt
Kundengruppen *	Wählen Sie jene Kundengruppen aus, für die der Tarif zur Anwendung kommt.
Tarif besteht seit *	Wählen Sie hier das Jahr aus, in dem der Tarif erstmalig zur Anwendung kam.
Tarif ist für neue Netzanschlüsse verfügbar *	Geben Sie an, ob der Tarif auch für neue Gebäude und/oder Wohneinheiten sowie Bestandsgebäude und/oder Wohneinheiten, die an das Wärme- oder Kältenetz angeschlossen werden, zur Anwendung kommt.

3.2.2.2 Verbrauchsunabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt

2. Arbeitspreis

Arbeitspreis *	<p>Tragen Sie hier den im Tarif zur Anwendung kommenden Arbeitspreis in <i>Euro je MWh</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p> <p>Im Falle einer Preisstaffelung wird empfohlen, den Preis für jene Verbrauchs-kategorie anzugeben, die am häufigsten für Haushalte zur Anwendung kommt, z.B. die unterste Staffel. Vermerken Sie eine Preisstaffelung im Feld Anmerkungen zum Arbeitspreis.</p>
Indexkomponenten Arbeitspreis *	<p>Wählen Sie aus, welche Indices im Falle einer Indexierung des Arbeitspreises angewendet werden. Wenn andere Indices als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indices ein.</p> <p>Ist der Arbeitspreis nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zum Arbeitspreis	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, Besonderheiten oder eine Erklärung zum Zustandekommen des Wertes für den eingegebenen Arbeitspreis ein. z.B. ob es eine Preisstaffelung gibt und welcher Preis eingegeben wurde, oder ob es sich um einen Mittelwert handelt und wie der Mittelwert gebildet wurde.</p>

3.2.2.3 Verbrauchsunabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt

3.1 Grundpreis

Jährlicher Grundpreis bzw. Leistungspreis *	<p>Tragen Sie hier den im Tarif zur Anwendung kommenden Grundpreis bzw. Leistungspreis ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p>
Einheit Grundpreis bzw. Leistungspreis *	<p>Wählen Sie die Einheit aus, in welcher der Grund- bzw. Leistungspreis verrechnet wird.</p>
Indexkomponenten Grundpreis bzw. Leistungspreis *	<p>Wählen Sie aus, welche Indices im Falle einer Indexierung des Grund- bzw. Leistungspreises angewendet werden. Wenn andere Indices als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indices ein.</p> <p>Ist der Grund- bzw. Leistungspreises nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zum Grundpreis bzw. Leistungspreis	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zum Zustandekommen des eingegebenen Grund- bzw. Leistungspreises ein. z.B. im Tarif ist Warmwasser inkludiert, der Tarif ist gestaffelt</p>

3.2 Messpreis

Jährlicher Messpreis	<p>Tragen Sie hier den im Tarif zur Anwendung kommenden Messpreis ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p> <p>Wenn mehrere Messpreise verrechnet werden, z.B. ein Messpreis und eine Zählermiete, muss die Summe aller Teilkomponenten eingegeben werden. Vermerken Sie in diesem Fall unter Anmerkungen zum Messpreis, wie sich der Messpreis zusammensetzt.</p>
Einheit Messpreis	<p>Wählen Sie die Einheit aus, in welcher der Messpreis verrechnet wird.</p>
Indexkomponenten Messpreis	<p>Wählen Sie aus, welche Indices im Falle einer Indexierung des Messpreises angewendet werden. Wenn andere Indices als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indices ein.</p> <p>Ist der Messpreis nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zum Messpreis	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zum Zustandekommen des eingegebenen Messpreises ein. z.B. wenn sich der Messpreis aus mehreren Komponenten zusammensetzt</p>
Kosten unbekannt	<p>Setzen Sie das Häkchen nur, wenn Ihnen der zur Anwendung kommende Messpreis nicht bekannt ist. Achten Sie bitte darauf, dass im Feld „Jährlicher Messpreis“ kein Wert für den Messpreis eingetragen ist, wenn Sie das Häkchen gesetzt haben.</p> <p>Wenn kein Messpreis in Rechnung gestellt wird, tragen Sie im Feld „Jährlicher Messpreis“ den Wert 0 ein und setzen Sie kein Häkchen bei „Kosten unbekannt“.</p>

3.3 Anschluss und Montage

Kosten für Anschluss und Montage	Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für Anschluss und Montage ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Einheit Anschluss und Montage	<p>Wählen Sie die Einheit aus, in welcher die Kosten verrechnet werden. Wenn keine der Auswahlmöglichkeiten zutrifft, geben Sie eine andere Einheit im Format <i>EUR / Bezugsgröße</i> ein.</p> <p>Geben Sie in diesem Feld bitte keine anderen Informationen als die Einheit an. Für Erläuterungen zum eingegeben Wert steht das Feld „Anmerkungen zu den Kosten für Anschluss und Montage“ zur Verfügung.</p>
Indexkomponenten Anschluss und Montage	<p>Wählen Sie aus, welche Indices im Falle einer Indexierung der Anschluss- und Montagekosten angewendet werden. Wenn andere Indices als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indices ein.</p> <p>Sind die Kosten für Anschluss und Montage nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zu den Kosten für Anschluss und Montage	Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Anschluss- und Montagekosten ein. z.B. welche Leistungen inkludiert sind.
Kosten unbekannt	<p>Setzen Sie das Häkchen nur, wenn die Anschluss- und Montagekosten nicht bekannt sind. Achten Sie bitte darauf, dass im Feld „Kosten für Anschluss und Montage“ kein Wert für die Kosten eingetragen ist, wenn Sie das Häkchen gesetzt haben.</p> <p>Wenn keine Anschluss-oder Montagekosten in Rechnung gestellt werden, tragen Sie im Feld „Kosten für Anschluss und Montage“ den Wert 0 ein und setzen Sie kein Häkchen bei „Kosten unbekannt“.</p>

3.4 Erstinbetriebnahme

Kosten für die Erstinbetriebnahme	Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für die Erstinbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses in <i>Euro</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Anmerkungen zu den Kosten der Erstinbetriebnahme	Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Erstinbetriebnahmekosten ein.
Kosten unbekannt	Setzen Sie das Häkchen nur, wenn die Erstinbetriebnahmekosten nicht bekannt sind. Achten Sie bitte darauf, dass im Feld „Kosten für die Erstinbetriebnahme“ kein Wert für die Kosten eingetragen ist, wenn Sie das Häkchen gesetzt haben. Wenn keine Erstinbetriebnahmekosten in Rechnung gestellt werden, tragen Sie im Feld „Kosten für die Erstinbetriebnahme“ den Wert 0 ein und setzen Sie kein Häkchen bei „Kosten unbekannt“.

3.5 Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme

Kosten für Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme	Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses in <i>Euro</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Anmerkungen zu den Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme	Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme ein.
Kosten unbekannt	Setzen Sie das Häkchen nur, wenn die Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme nicht bekannt sind. Achten Sie bitte darauf, dass im Feld „Kosten für Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme“ kein Wert für die Kosten eingetragen ist, wenn Sie das Häkchen gesetzt haben. Wenn keine Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme in Rechnung gestellt werden, tragen Sie im Feld „Kosten für Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme“ den Wert 0 ein und setzen Sie kein Häkchen bei „Kosten unbekannt“.

3.6 Wiederinbetriebnahme

Kosten für Wiederinbetriebnahme	Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für die Wiederinbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses in <i>Euro</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Anmerkungen zu den Kosten für die Wiederinbetriebnahme	Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Kosten für die Wiederinbetriebnahme ein.
Kosten unbekannt	Setzen Sie das Häkchen nur, wenn die Kosten für die Wiederinbetriebnahme nicht bekannt sind. Achten Sie bitte darauf, dass im Feld „Kosten für Wiederinbetriebnahme“ kein Wert für die Kosten eingetragen ist, wenn Sie das Häkchen gesetzt haben. Wenn keine Kosten für die Wiederinbetriebnahme in Rechnung gestellt werden, tragen Sie im Feld „Kosten für Wiederinbetriebnahme“ den Wert 0 ein und setzen Sie kein Häkchen bei „Kosten unbekannt“.

3.2.2.4 Sonstige Kosten zum Meldezeitpunkt

4.1 Mahnspesen

Mahnspesen – 1. Mahnung *	Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Mahnspesen ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Einheit Mahnspesen *	Wählen Sie die Einheit aus, in welcher die Mahnspesen verrechnet wird. Wenn keine der Auswahlmöglichkeiten zutrifft, geben Sie eine andere Einheit bzw. Bezugsgröße ein.
Anmerkungen zu Mahnspesen	Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Mahnspesen ein. Werden keine Mahnspesen verrechnet, geben Sie oben bitte 0 EUR / Mahnung an.

4.2 Abrechnung

Erstellung der Abrechnung *	Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Gebühren für die Erstellung der Abrechnung in Euro ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Anmerkungen zur Abrechnung	Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zur Abrechnung ein. Werden keine Gebühren für die Abrechnung verrechnet, geben Sie im Feld „Erstellung der Abrechnung“ bitte 0 EUR / Jahresabrechnung an.

3.2.2.5 Ergänzende Informationen

5. Ergänzende Informationen

Preisgleitklauseln *	<p>Tragen Sie hier eine Beschreibung der im Tarif zur Anwendung kommenden Preisgleitklauseln ein. Damit ist gemeint, wie welche Indexkomponenten in die Bestimmung der einzelnen Tarifkomponenten (Arbeitspreis, Grundpreis, Messpreis, Anschluss- und Montagekosten) eingehen. Aus der Beschreibung soll für Endkunden erkenntlich sein, nach welchen Kriterien Preisanpassungen vorgenommen werden.</p> <p>Alternativ zur Beschreibung können Sie einen Weblink angeben, der zum Tarifblatt oder auf eine Website mit einer Beschreibung der Preisgleitklauseln führt. Stellen Sie bitte sicher, dass dieser Link solange bestehen bleibt, wie Ihr Tarif gültig (gemeldet) ist.</p> <p>Wenn es für Ihren Tarif keine Preisgleitklauseln gibt, vermerken Sie dies bitte.</p>
Die Indexierung erfolgt *	<p>Geben Sie an, wie häufig die Indexierung erfolgt. Wenn es in Ihrem Tarif keine Indexierung gibt, wählen Sie bitte „keine Indexierung“ aus.</p>
Weitere Preiskomponenten	<p>Führen Sie hier alle weiteren Kosten und Gebühren an, die an Verbraucher weitergegeben werden.</p>
Primärenergieträger	<p>Tragen Sie die Anteile jener Primärenergieträger ein, mit denen die bereitgestellte Wärme oder Kälte erzeugt wurde.</p> <p>Tragen Sie Werte zwischen 0 und 100 ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Summe aller eingegebenen Prozentsätze 100 ergibt.</p> <p>Die Aufschlüsselung der Primärenergieträger erfolgt gemäß § 88 EAG.</p> <p>Hinweis: mit der Angabe der Primärenergieträger im Meldeformular für Wärme- bzw. Kältetarife ist die Verpflichtung gemäß § 88 EAG nicht erfüllt.</p>
Anmerkung zur Aufschlüsselung der Primärenergieträger	<p>Geben Sie hier, wenn erforderlich, weitere Informationen zu den Primärenergieträgern ein.</p>

3.2.2.6 Jahreskosten für exemplarisches Kundenprofil

Die Jahreskosten für ein exemplarisches Kundenprofil werden auf der Informationsseite waermepreise.at prominent dargestellt und stellen eine wesentliche Information für Konsument:innen dar. Es wird daher empfohlen diese Informationen für **Wärmetarife für private Abnehmer** anzugeben. Sie sollen Endverbraucher:innen und Endverbrauchern einen Anhaltspunkt für zu erwartende Jahreskosten geben.

Wärmetarife sind häufig komplex und Tarife verschiedener Abgeber unterscheiden sich mitunter deutlich voneinander. Sie sind deshalb nicht immer direkt vergleichbar. Aus diesem Grund wird eine einheitliche Berechnungsmethodik mit standardisierten Kundenprofilen vorgegeben. Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

Die jährlichen Gesamtkosten müssen außerhalb der Meldeplattform berechnet werden. Die standardisierte Berechnungsmethodik für Wärmekunden ist in Kapitel 3.2.3 beschrieben.

Berechnen Sie die Jahreskosten mit jenen Werten für die einzelnen Preiskomponenten, die Sie für die aktuelle Meldung im Meldeformular eintragen. Jahreskosten für exemplarische Kundenprofile können nur für Haushaltskunden gemeldet werden.

6. Jahreskosten für ein exemplarisches Kundenprofil

Kundenart	Geben Sie die Art des Beispielhaushaltes an, für den Sie die jährlichen Gesamtkosten berechnet haben.
Jährliche Gesamtkosten	Tragen Sie hier die berechneten jährlichen Gesamtkosten für Wärme inklusive aller Steuern und Abgaben für Ihren Beispielhaushalt ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Bezugszeitpunkt	Wählen Sie das Monat und Jahr aus, zu dem die Preiskomponenten aktuell waren, die Sie zur Berechnung der Jahreskosten herangezogen haben.

3.2.3 Berechnung der jährlichen Gesamtkosten für Endverbraucher:innen

Die jährlichen Gesamtkosten müssen außerhalb der Meldeplattform berechnet werden. Für die Berechnung ist eine einheitliche Methodik mit standardisierten Kundenprofilen vorgegeben. Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

3.2.3.1 Berechnungsmethodik

In den jährlichen Gesamtkosten sind jene Preiskomponenten, die für einen typischen Kunden **regelmäßig** zur Anwendung kommen, **jedenfalls zu inkludieren**. Gemeint sind damit Komponenten, die in einer **typischen Jahresabrechnung** angeführt sind:

- verbrauchsabhängige Komponenten, z.B. Arbeitspreis
- verbrauchsunabhängiger Grund- bzw. Leistungspreis
- Messpreis bzw. Zählermiete
- ggf. Energieabgabe
- ggf. weitere Abgaben
- Erstellung der Abrechnung
- Umsatzsteuer

Einmalige Leistungen bzw. **nicht regelmäßig** verrechnete Leistungen sind **jedenfalls nicht zu inkludieren**. Zu diesen Leistungen zählen:

- Anschluss und Montage
- Erstinbetriebnahme
- Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme
- Wiederinbetriebnahme
- Mahnspesen

Berechnen Sie die Jahreskosten mit jenen Werten für die einzelnen Preiskomponenten, die Sie für die aktuelle Meldung im Meldeformular eintragen.

3.2.3.2 Standardwerte für Wärmekunden

Für die Berechnung der Jahreskosten für Wärmekunden sind standardisierte Werte für dem Wärmeverbrauch, den Verrechnungsanschlusswert und die Nutzfläche des Haushalts gemäß Tabelle 1 heranzuziehen.

Tabelle 1: Standardwerte für exemplarische Wärmekunden

Kundenart	Wärmeverbrauch [kWh/Jahr]	Verrechnungsanschlusswert [kW]	Nutzfläche [m ²]
Einfamilienhaus	14.000	12	140
Wohnung im Mehrfamilienhaus	7.000	8	75

Datengrundlage: Statistik Austria: Mikrozensus (Hauptwohnsitze), Nutzenergieanalyse; Berechnungen: AEA

Die Standardwerte für die Nutzflächen und die Wärmeverbräuche beruhen auf statistischen Durchschnittswerten zu Haushaltsgrößen und Raumwärmebedarfen für Fernwärme. Warmwasserbedarfe werden nicht berücksichtigt. Die Verrechnungsanschlusswerte orientieren sich an den benötigten Heizlasten für Bestandsgebäude und -wohnungen mit den angesetzten Wärmeverbräuchen. Es ergeben sich daraus folgende Typisierungen für die Beispielhaushalte:

- **Einfamilienhaus:** 3-Personen-Haushalt mit 140 m² Nutzfläche, einem Wärmeverbrauch pro Jahr von 14.000 kWh (ohne Warmwasser) und einem Verrechnungsanschlusswert von 12 kW.
- **Wohnung im Mehrfamilienhaus:** 2-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus oder im Geschoßwohnbau mit einer Wohnungsnutzfläche von 75 m², einem Wärmeverbrauch pro Jahr von 7.000 kWh (ohne Warmwasser) und einem Verrechnungsanschlusswert von 8 kW.

3.2.3.3 Berechnungsbeispiele

Die folgenden Beispiele zeigen die Berechnungslogik auf. Die Beispiele und insbesondere die darin enthaltenen Verrechnungspreise sind willkürlich gewählt. Sie bilden somit keine realen Fälle ab.

Beispiel A - Wärmetarif für ein Einfamilienhaus

Der Haushalt hat einen jährlichen Wärmeverbrauch von 14.000 kWh (Standardwert) und einen Verrechnungsanschlusswert von 12 kW. Die Nutzfläche des Einfamilienhauses beträgt 140 m².

Der Arbeitspreis dieses Tarifs beträgt 90 Euro je MWh. Der Grundpreis bezieht sich auf den Verrechnungsanschlusswert und beträgt 50 Euro pro kW und Jahr. Der Messpreis beträgt jährlich 150 Euro. Es wird eine Energieabgabe in der Höhe von 0,5 Cent/kWh verrechnet. Es gibt keine weiteren Abgaben. Es werden bei diesem Tarif keine Kosten für die Erstellung der Jahresabrechnung verrechnet.

Es ergeben sich daraus jährliche Gesamtkosten für den Haushalt von 2.080,00 Euro (netto). Inklusive 20 % Umsatzsteuer bezahlt der Haushalt 2.496,00 Euro pro Jahr.

Tabelle 2: Berechnungsbeispiel A - Einfamilienhaus

Position	Verrechnungspreis (tarifspezifisch)	Verrechnungsbasis (Standardwerte)	EUR/Jahr
Verbrauchsabhängiger Preis	90,00 EUR/MWh	14.000 kWh	1.260,00
Grundpreis	50 EUR/kW/Jahr	12 kW	600,00
Messpreis	150 EUR/Jahr	-	150,00
Energieabgabe	0,5 Cent/kWh	14.000 kWh	70,00
Weitere Abgaben	-	-	0,00
Erstellung der Jahresabrechnung	-	-	0,00
Jährliche Gesamtkosten exkl. USt.			2.080,00
Umsatzsteuer 20 %			416,00
Jährliche Gesamtkosten inkl. USt.			2.496,00

Beispiel B – Wärmetarif für eine Wohnung im Geschößwohnbau

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 75 m² und einen jährlichen Wärmeverbrauch von 7.000 kWh. Der Verrechnunganschlusswert beträgt 8 kW.

Für diesen Tarif wird ein verbrauchsabhängiger Preis von 90 Euro je MWh verrechnet. Der Grundpreis bezieht sich auf die Nutzfläche der Wohnung und beträgt 5 Euro pro m² und Jahr. Die Zählermiete beträgt jährlich 150 Euro. Bei diesem Tarif fallen keine Abgaben an. Es werden keine Kosten für die Erstellung der Jahresabrechnung verrechnet.

Es ergeben sich daraus jährliche Gesamtkosten für den Haushalt von 1.155,00 Euro (netto). Inklusive 20 % Umsatzsteuer bezahlt der Haushalt 1.386,00 Euro pro Jahr.

Tabelle 3: Berechnungsbeispiel B – Wohnung im Mehrfamilienhaus

Position	Verrechnungspreis (tarifspezifisch)	Verrechnungsbasis (Standardwerte)	EUR/Jahr
Verbrauchsabhängiger Preis	90,00 EUR/MWh	7.000 kWh	630,00
Grundpreis	5 EUR/m ² /Jahr	75 m ²	375,00
Zählermiete	150 EUR/Jahr	-	150,00
Energieabgabe	-	-	0,00
Weitere Abgaben	-	-	0,00
Erstellung der Jahresabrechnung	-	-	0,00
Jährliche Gesamtkosten exkl. USt.			1.155,00
Umsatzsteuer 20 %			231,00
Jährliche Gesamtkosten inkl. USt.			1.386,00

Abkürzungsverzeichnis

AEA	Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency
BENID	Benutzer-Identifikation
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EUR	Euro
kW	Kilowatt
m ²	Quadratmeter
MWh	Megawattstunden
PIN	Persönliche Identifikations-Nummer
TID	Teilnehmer-Identifikation
USP	Unternehmensserviceportal

Über die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen. Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein.

Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Mehr als 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative klima**aktiv** um. Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite: energyagency.at.



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

energyagency.at